SITZUNGSPROTOKOLL

der Gemeinde MÜNICHREITH-LAIMBACH über die S I T Z U N G des GEMEINDERATES

am Montag, den 13. Februar 2023 in Münichreith Nr. 38

Beginn: 19,00 Uhr Die Einladung erfolgte am

Ende: 20,50 Uhr 7. Februar 2023 durch Einzeleinladung

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister FELLNHOFER Jürgen Vizebürgermeister WEISSGRAM Michael

die Mitglieder des Gemeinderates:

gf.GR. MÜHLBERGER Josef gf.GR. PLESSER Gerhard

gf.GR. RAPOLTER Reinhard

GR. EDER-ENNENGL Daniela GR. GRUBER Erika

GR. HACKL Werner GR. HASELBÖCK Johann
GR. HASELMAYR Thomas GR. MATSCHINER Jörg
CR. MAYERIOFER Movember CR. BIECLER Josef

GR. MAYERHOFER Alexander GR. RIEGLER Josef

GR. RINGLER Thomas GR. SCHRAMEL Martina

GR. WALDBAUER Helga GR. WEIßGRAM Dipl.-Ing. Franz

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Schriftführerin Ines Jungwirth

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

gf.GR. LEONHARTSBERGER Franz

GR. HAIDER Josef

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- - -

<u>Vorsitzender:</u> Bürgermeister FELLNHOFER Jürgen

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

- Pkt.1: Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Pkt.2: Verlesung des Protokolls der Sitzung vom 5. Dezember 2022 und Genehmigung – Abänderung – Nichtgenehmigung desselben
- Pkt.3: Genehmigung Erklärung Übernahme Nebenanlagen Rappoltenreith
- Pkt.4: Beschluss NAFES-Förderung Nahversorgungsprojekt
- Pkt.5: Genehmigung Niederschrift A1 Telekom betr. Verkabelung Münichreith
- Pkt.6: Beschluss Verlängerung Dienstverträge von Gemeindebediensteten
- Pkt.7: Beschluss Ankauf eines Schulbusses
- Pkt.8: Allfälliges Bericht des Bürgermeisters

VERLAUF der SITZUNG:

- Pkt.1: Nach der Begrüßung eröffnet der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- Pkt.2: Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 5. Dezember 2022 wurde jedem Gemeinderatsmitglied übergeben. Auf eine Verlesung des Protokolls wird verzichtet. Dieses wird in der vorgelegten Form vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.
- Pkt.3: Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat folgende Erklärung betreffend Übernahme der Anlagen in Rappoltenreith zur Genehmigung vor:

Die Gemeinde Münichreith-Laimbach übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Persenbeug nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat DI Schleritzko, B. Schleritzko-ST-276/003-2022 auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Nebenanlagen, Auftrittsflächen, Regenwasserkanal auf der Landesstraße L7233 von KM 4,151 bis KM 4,360 und auf der Landesstraße L7255 von KM 8,354 bis KM 8,735) in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die vorliegende Erklärung betreffend Übernahme der Anlagen in Rappoltenreith genehmigt wird.

Die Abstimmung ergibt:

EINSTIMMIGER BESCHLUSS

Pkt.4: Der bestehende Nahversorger Nah&Frisch Mayer&Reuthner in Münichreith benötigt für einmalige Investitionskosten zum Zweck der Energieeffizient eine Unterstützung mittels NAFES (Niederösterreichische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Einkaufs in Stadtzentren). Die NAFES-Förderung kann ausnahmslos nur mit Hilfe der Gemeinde abgewickelt werden (je 30% Land NÖ, 35% Nahversorger und 35% Gemeinde). Der nachfolgende Beschluss wird vorgetragen:

1) Gemeinderatsbeschluss

- Die Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist in der Gemeinde Münichreith-Laimbach gefährdet.
- Die Gemeinde unterstützt daher den im Ortsteil Münichreith einzigen Lebensmittelnahversorger, die Firma Nah&Frisch Mayer&Reuthner, mit Investitionskosten in Höhe von € 40.000,-.
- Für diese Investition wird eine NAFES-Förderung als De-Minimis-Förderung in Höhe von € 12.000,- beantragt.
- Die Gemeinde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die von der Gemeinde getragenen Investitionskosten nicht an den Nahversorger oder Dritte weiterverrechnet oder in anderer Form kompensiert werden dürfen. Ausgenommen davon sind Mietvereinbarungen über den Investitionsgegenstand, aus dem die Gemeinde innerhalb von 10 Jahren bis maximal 35 % der von ihr getragenen Investitionskosten unverzinst refinanziert.
- Der Gemeinderat wurde über die geplanten Investitionskosten des Nahversorgers sowie über die Markt- und Rentabilitätsanalyse inkl. Planerfolgsrechnung (für 3 Jahre) informiert.
- Die Gemeinde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass jede sonstige Form der Weiterverrechnung der von ihr getragenen Investitionskosten (außer der oben genannten Mietvariante) der NAFES Förderrichtlinie widerspricht und zur Rückforderung der Förderung führt.

2) Aussage zur FINANZKRAFT der Gemeinde

• Die Gemeinde ist Standardgemeinde.

3) VERGABERECHT

• Die Gemeinde bestätigt, dass etwaige Auftragsvergaben im Zuge der Projektumsetzung dem geltenden Bundesvergabegesetz und den darauf gestützten Verordnungen entsprechen, die Preisangemessenheit der Investitionen gewährleistet ist und allenfalls notwendige behördliche Bewilligungen eingeholt wurden.

Nach eingehender Beratung über die dringend notwendigen Investitionskosten stellt der Bürgermeister den Antrag, dieses NAFES-Förderansuchen zu befürworten.

Die Abstimmung ergibt:

EINSTIMMIGER BESCHLUSS

Pkt.5: Eine Niederschrift mit der A1 Telekom Austria AG betreffend Verkabelung im Bereich Münichreith - Siedlung beim Kreisverkehr mit der Neugestaltung der Nebenflächen laut beiliegendem Plan wird dem Gemeinderat vorgelegt. Diese Verkabelung umfasst eine Verlegung von ca. 1.660 lfm Glasfaserkabel, welche mit einem Künettenanteil von € 10,-je lfm. abgegolten wird.

Antrag:

Genehmigung der vorliegenden Vereinbarung mit der A1 Telekom Austria AG.

Abstimmung und Beschluss:

Der Antrag wird angenommen und einstimmiger Beschluss

Pkt.6: Es werden folgende Nachträge zu Dienstverträgen dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt:

Der Dienstvertrag mit Frau Heide-Maria NEUZIL, geb. 11.06.1978, wird dahingehend abgeändert, dass das Dienstverhältnis nach Ablauf der 6-monatigen Befristung auf unbestimmte Zeit verlängert wird.

Weiters wird der Dienstvertrag mit Frau Olga ARNBRECHT-MÜHLBACHER, geb. 26.10.1984, dahingehend abgeändert, dass das Dienstverhältnis nach Ablauf der 6-monatigen Befristung auf unbestimmte Zeit verlängert wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung dieser vorgenannten Nachträge zu dem Dienstvertrag von Heide-Maria Neuzil und Olga Arnbrecht-Mühlbacher.

Die Abstimmung ergibt:

EINSTIMMIGER BESCHLUSS

- Pkt.7: Der Bürgermeister berichtet, dass der VW-Schulbus (Fahrerin Neuzil Heide-Maria) aufgrund ständig anfallender Reparaturen nun getauscht werden soll. Diesbezüglich wurden einige Angebote, ähnlich dem bestehenden grünen Mercedes-Schulbus eingeholt:
 - Autohaus Eckl GmbH, Würnsdorf Mercedes-Benz Vito Tourer 4x4 PRO 114 CDI um € 58.010,26
 - Autohaus Eigenthaler GmbH, Pöchlarn Ford Tourneo Costum 2023.75 Bus Allrad um € 64.928,22
 - Autohaus Schlager GmbH, Pöggstall VW Transporter Kombi TDI 4x4 um € 74.802,14

Nach kurzer Besprechung fällt somit die Entscheidung auf den Billigstbieter, Fa. Eckl GmbH und soll der Mercedes-Benz Vito Tourer um € 58.010,26 in Auftrag gegeben werden. Die Abstimmung ergibt: EINSTIMMIGER BESCHLUSS

Pkt.8: Allfälliges - Bericht des Bürgermeisters

a) Planungsstand hinsichtlich Vorbereitung Blackout

- b) Information weitere Vorgangsweise nöGIG; Glasfasermesse am Donnerstag, 23. März 2023 von 15:00 bis 19:00 Uhr in der Festhalle Pöggstall, anschließend Infoveranstaltung ab 19:30 Uhr im GH Sommer, Neukirchen
- c) Anregung zur Gewährung einer steuer- und abgabenbefreiten Teuerungsprämie an Gemeindebedienstete, bis € 2.000,-/Person im Jahr 2023 möglich; Festlegung Höhe bzw. Staffelung ev. im Vorstand, Beschluss im Gemeinderat notwendig